

VOLKSSCHULE WALTENDORF

Waltendorfer Hauptstraße 17

8010 Graz

Tel.: 0316 872 70 60

Fax: 0316 872 70 61

E-Mail: vs.waltendorf@vs-waltendorf.edu.graz.at

www.vs-waltendorf.at



Hausordnung



VOLKSSCHULE WALTENDORF

Waltendorfer Hauptstraße 17

8010 Graz

Tel.: 0316 872 70 60

Fax: 0316 872 70 61

E-Mail: vs.waltendorf@vs-waltendorf.edu.graz.at

www.vs-waltendorf.at



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Lehrer*innen
3. Schüler*innen
4. Erziehungsberechtigte
5. Pausenordnung
6. Mobiltelefone
7. Unterrichtsende
8. Abfälle
9. Wertsachen
10. Beurlaubung vom Unterricht
11. Turnbefreiung
12. Erkrankung in der Schule
13. Alarmplan
14. Radioaktivität
15. Abnahme von sicherheitsgefährdenden Gegenständen
16. Schulfremde Personen
17. Nachmittagbetreuung
18. Schonung der Substanz
19. Bibliothek

VOLKSSCHULE WALTENDORF

Waltendorfer Hauptstraße 17

8010 Graz

Tel.: 0316 872 70 60

Fax: 0316 872 70 61

E-Mail: vs.waltendorf@vs-waltendorf.edu.graz.at

www.vs-waltendorf.at



1. Allgemeines

- Während des Unterrichts ist der Eintritt in die Klassen sowie das Herausrufen der Lehrperson nur in dringenden Fällen gestattet.
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht striktes Rauchverbot.
- Schüler*innen dürfen das Schulgebäude während der Unterrichtszeit nur über ausdrückliches Verlangen der Erziehungsberechtigten oder bei Erkrankung (Abholung) verlassen.
- Fenster dürfen nur von den Lehrer*innen bzw. vom Schulwart bedient werden.
- Die Schulräume dürfen (auch an Nachmittagen) nur mit Hausschuhen betreten werden.
- Das Schulgelände darf von den Schüler*innen nur durch den Vorderausgang über die vorgesehenen Wege betreten und verlassen werden. Insbesondere ist das Durchqueren der Hecke strengstens verboten.

2. Lehrer*innen

- Die Aufsichtspflicht der Lehrer*innen beginnt 15 Minuten vor der ersten und endet mit dem Entlassen der Schüler*innen nach der letzten Unterrichtsstunde.
- Klassenlehrer*innen kümmern sich um die laufenden Angelegenheiten ihrer Klasse und können auch eine Klassenordnung erstellen.
- Die Lehrer*innen sind verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts sowie die Sicherung des

VOLKSSCHULE WALTENDORF

Waltendorfer Hauptstraße 17

8010 Graz

Tel.: 0316 872 70 60

Fax: 0316 872 70 61

E-Mail: vs.waltendorf@vs-waltendorf.edu.graz.at

www.vs-waltendorf.at



Unterrichtsertrages. Sie bemühen sich auch um ein gutes Klassenklima, in dem Kameradschaft, Rücksichtnahme und Leistungsfreude gedeihen.

3. Schüler*innen

- Die Schüler*innen treffen rechtzeitig zum Unterricht ein. Sie dürfen sich bereits 15 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde in ihrem Klassenzimmer aufhalten. In der Regel erfolgt der Einlass in das Schulgebäude um 7:25 Uhr. Bei Schlechtwetter oder Kälte werden die Schüler*innen bei Bedarf ab 7:00 Uhr in das Stiegenhaus (Parterre) eingelassen.

4. Erziehungsberechtigte

- Die Erziehungsberechtigten haben die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule nach Kräften zu unterstützen, die Schüler*innen mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten, auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten der Schüler*innen einzuwirken sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft beizutragen.
- Das Fehlen eines Schülers/einer Schülerin soll bis 8:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail gemeldet werden.
- Individuelle Anliegen mögen mit der Schulleiterin bzw. mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abgesprochen werden.
- Die Elternhefte sollen von den Erziehungsberechtigten nach jedem Schultag kontrolliert werden.

VOLKSSCHULE WALTENDORF

Waltendorfer Hauptstraße 17

8010 Graz

Tel.: 0316 872 70 60

Fax: 0316 872 70 61

E-Mail: vs.waltendorf@vs-waltendorf.edu.graz.at

www.vs-waltendorf.at



5. Pausenordnung

- Die Pausen dienen Schülern*innen und Lehrer*innen zur Erholung zwischen den Unterrichtsstunden. Sie bieten Zeit für Nahrungsaufnahme, spontane Gespräche und Bewegung, und zwar in einer Form, die jede Selbst- und Fremdgefährdung sowie Sachbeschädigung ausschließt.
- Laufen im Schulgebäude, Ringkämpfe, Hindernisläufe über Tische und Stühle und dergl. sind zu unterlassen. Das Mitbringen von Skateboards, Scootern u.ä. ist nicht gestattet. Gefährlich, und daher ebenso untersagt, ist auch das Sitzen auf Fensterbänken oder das Hinauslehnen aus den Fenstern.
- Wird die Pausenaufsicht und/oder Gangaufsicht durch klassenfremde Lehrer*innen durchgeführt, haben die Schüler*innen den Anweisungen dieser Lehrpersonen Folge zu leisten.
- Ein allfälliger Lehrer*innenwechsel erfolgt bereits zu Beginn der Pause.
- In den Toiletten ist auf Sauberkeit zu achten (mit Sorgfalt Toilettenpapier verwenden, Spülung betätigen, Hände waschen).
- Auf Anordnung der Lehrerin/des Lehrers kann die Pause im Hof verbracht werden, in diesem Fall ist das Klassenzimmer zu versperren. Schüler*innen, die sich bereits im Freien befinden, dürfen nur mit Zustimmung des Lehrpersonals in das Schulgebäude zurück.
- In der Hofpause haben die Schüler*innen aufeinander Rücksicht zu nehmen (Ruhezonen, Spielzonen...).

VOLKSSCHULE WALTENDORF

Waltendorfer Hauptstraße 17

8010 Graz

Tel.: 0316 872 70 60

Fax: 0316 872 70 61

E-Mail: vs.waltendorf@vs-waltendorf.edu.graz.at

www.vs-waltendorf.at



6. Mobiltelefone

- Mobiltelefone sowie elektronische Geräte und Spielzeuge sind während der gesamten Schulzeit abzuschalten. Bei störenden Geräuschen wird das Mobiltelefon vom Lehrpersonal abgenommen und in der Direktion zur Abholung durch die Eltern hinterlegt.

7. Unterrichtsende

- Nach dem Ende der letzten Vormittagsstunde verlassen die Schüler*innen das Klassenzimmer erst, wenn alle Sessel auf die Tische gestellt worden sind. Stühle und Fußböden müssen frei von Gegenständen und Abfällen sein. Schulsachen, die für die Hausaufgaben nicht benötigt werden, dürfen in den im Klassenzimmer vorgesehenen Ablageflächen verwahrt werden.
- Die Klassenzimmer werden nach Unterrichtschluss versperrt.

8. Abfälle

- Schüler*innen entsorgen ihre Abfälle eigenverantwortlich und entsprechend den Grundsätzen der Mülltrennung.

9. Wertsachen

- Um Verlusten vorzubeugen, wird allen Schüler*innen geraten, Wertgegenstände (Schmuck, größere Geldbeträge etc.) nicht in die Schule mitzunehmen. Gegenstände, die in den Klassen oder Gängen gefunden werden, sind in der Direktion abzugeben.

VOLKSSCHULE WALTENDORF

Waltendorfer Hauptstraße 17

8010 Graz

Tel.: 0316 872 70 60

Fax: 0316 872 70 61

E-Mail: vs.waltendorf@vs-waltendorf.edu.graz.at

www.vs-waltendorf.at



10. Beurlaubung vom Unterricht

- Vorhersehbare Verhinderungen (familiäre Gründe, Arztbesuche etc.) sind dem/der Klassenlehrer*in vorweg mitzuteilen.
- Beurlaubungen von Schüler*innen bis zu einem Tag kann der/die Klassenlehrer*in, darüber hinaus die Schulleitung, erteilen. Mehr als einwöchige Beurlaubungen bedürfen der Zustimmung des Bezirksschulrates, diesbezügliche Ansuchen sind über die Direktion einzubringen.

11. Turnbefreiung

- Auf begründetes Ansuchen können Schüler*innen von der Teilnahme am Unterricht in Bewegung und Sport ganz oder teilweise befreit werden. Im Zweifelsfall muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Auch im Falle der Befreiung bleiben die Schüler*innen, für die Aufsichtspflicht besteht, während der Unterrichtszeit unter der Aufsicht des Turnlehrers/der Turnlehrerin.

12. Erkrankung in der Schule

- Verletzen sich oder erkranken Schüler*innen in der Schule während der Unterrichtszeiten oder während einer Schulveranstaltung, so nimmt die Schule nach Möglichkeit Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf, damit eine Begleitung in die häusliche Betreuung gewährleistet ist. Ist die Beziehung eines Arztes oder ein Transport

VOLKSSCHULE WALTENDORF

Waltendorfer Hauptstraße 17

8010 Graz

Tel.: 0316 872 70 60

Fax: 0316 872 70 61

E-Mail: vs.waltendorf@vs-waltendorf.edu.graz.at

www.vs-waltendorf.at



in ein Krankenhaus nötig, werden die Erziehungsberechtigten ehest möglich verständigt.

13. Alarmplan

- Der Alarm wird durch eine Sirene ausgelöst. In diesem Fall haben die Schüler*innen die Anweisungen des Lehrpersonals strikt zu befolgen. Sie verlassen das Schulgebäude ohne sich umzukleiden (mit Hausschuhen!) langsam und ohne Panik und achten darauf, dass keine Mitschüler*innen (z.B. auf der Toilette) vergessen werden. Schüler*innen die sich zur Zeit des Alarms nicht bei ihren Klassenkameraden*innen befinden, verlassen auf schnellstem Wege das Schulgebäude und suchen erst im Freien den Anschluss an die Klasse.
- Die Lehrer*innen haben ehest möglich festzustellen, ob Schüler*innen fehlen, bzw. wo diese zuletzt gesehen worden sind.
- Einmal jährlich findet in der Schule ein Probealarm statt.

14. Radioaktivität

- Im radioaktiven Störfall müssen sofort die besonderen Anweisungen der Klassenlehrer*innen befolgt werden. Der/die in der Klasse unterrichtende Lehrer*in gibt an jene Schüler*innen, deren Erziehungsberechtigte hierfür ihr Einverständnis erteilt haben, Kaliumjodid-Tabletten aus.

VOLKSSCHULE WALTENDORF

Waltendorfer Hauptstraße 17

8010 Graz

Tel.: 0316 872 70 60

Fax: 0316 872 70 61

E-Mail: vs.waltendorf@vs-waltendorf.edu.graz.at

www.vs-waltendorf.at



15. Abnahme von sicherheitsgefährdenden Gegenständen

- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von Schüler*innen nicht mitgebracht werden. Abgenommene Gegenstände sind nach Beendigung des Unterrichtes bzw. der Schulveranstaltung oder der schulbezogenen Veranstaltung dem/der Schüler*in zurückzugeben, sofern dies gefahrlos möglich ist. Sicherheitsgefährdende Gegenstände dürfen nur den Erziehungsberechtigten ausgefolgt werden, wenn deren Besitz nicht sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht.

(Zusatz: Schulforumsbeschluss vom 13. Oktober 2005)

16. Schulfremde Personen

- Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes ausnahmslos nur mit Zustimmung der Direktion gestattet.

(Zusatz: Schulforumsbeschluss vom 6. Oktober 2009)

17. Nachmittagsbetreuung

- Nach Bedarf wird für Schüler*innen der Volksschule Waltendorf in der Zeit von 10:30 Uhr bis spätestens 17:00 Uhr Nachmittagsbetreuung im Rahmen der verschränkten Schulform (GTS), sowie bei Bedarf in der unverschränkten Schulform angeboten.. Die Durchführung dieser Betreuungsformen wird von pädagogischem Personal der Städtischen Tagesbetreuung der Stadt Graz GmbH wahrgenommen. Die Zurverfügungstellung eines Mittagessens ist möglich und bedingt die entsprechende Anmeldung

VOLKSSCHULE WALTENDORF

Waltendorfer Hauptstraße 17

8010 Graz

Tel.: 0316 872 70 60

Fax: 0316 872 70 61

E-Mail: vs.waltendorf@vs-waltendorf.edu.graz.at

www.vs-waltendorf.at



im vorangehenden Semester über die Schulleitung bzw. das Amt für Bildung und Integration der Stadt Graz.

(Zusatz: Schulforumsbeschluss vom 21. Dezember 2009)

18. Schonung der Substanz

- Externe Vereine und Organisationen, die die Schulräumlichkeiten benutzen, haben auf äußerste Schonung der Substanz zu achten und haften für sämtliche entstandenen Schäden uneingeschränkt. Sie haben im Übrigen die Hausordnung zu beachten.

(Zusatz: Schulforumsbeschluss vom 21. Dezember 2009)

19. Bibliothek

- Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in die Bibliotheks-räumlichkeiten ist ausnahmslos untersagt.

(Zusatz: Schulforumsbeschluss vom 21. Dezember 2009)